



Verhandelt

zu Frankfurt am Main

am 22. Februar

1994

**Vor mir, dem unterzeichnenden Notar
im Bezirk des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main**

Dieter Naujoks

mit dem Amtssitz in Frankfurt am Main

erschien heute:

Notariatsangestellte Angela Sallersböck, dienstansässig Cretzschmarstraße 15 A,
60487 Frankfurt am Main.

Die Erschienene erklärte, sie handele im folgenden nicht für sich selbst,
sondern für Frau Sylvia Jacobi, Fasanenstraße 33, 63263 Neu-Isenburg, aufgrund
der ihr unter VIII. der Urkunde vom 5. Oktober 1993 - UR.-Nr. 159/1993 des am-
tierenden Notars - (Begründung von Wohnungseigentum gemäß § 8 WEG) erteilten
Vollmacht.

Die Erschienene ist dem Notar von Person bekannt.

/2 ...

Die Erschienenene bat um die Beurkundung der nachstehenden Ergänzung zur Teilungserklärung nebst Gemeinschaftsordnung vom 5. Oktober 1993 - UR.- Nr. 159/1993 des amtierenden Notars -.

Sondernutzungsrecht an PKW-Abstellplätzen

Die Grundstückseigentümerin behält sich unter Ausschluß des Mitgebrauchsrechts der Wohnungseigentümer an den im gemeinschaftlichen Eigentum stehenden Flächen der in anliegendem Plan mit P 1 bis P 25 (einschließlich) bezeichneten Kfz-Stellplätzen das Recht vor, Sondernutzungsrechte an diesen Kfz-Stellplätzen durch Zuweisung an Kaufinteressenten oder Wohnungseigentümer zu begründen. Die Sondernutzungsrechte an den Kfz-Stellplätzen entstehen also aufschiebend bedingt durch die spätere Zuordnung, mit der auch der Ausschluß der Wohnungseigentümer vom Mitgebrauch dieser Flächen wirksam wird.

Der jeweilige Sondernutzungsberechtigte besitzt insoweit ausschließlich Gebrauchsrechte im Bereich seiner markierten Stellplatzfläche und ist für die Pflege seiner sondergenutzten Fläche allein verantwortlich. Die Instandhaltung der gesamten Parkplatzflächen obliegt der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer.

Der dieser Urkunde als Anlage beigefügte Plan wurde mit der Erschienenen erörtert.

Die vorstehende Niederschrift wurde der Erschienenen von dem Notar vorgelesen, von ihr genehmigt und wie folgt eigenhändig unterschrieben:

Angela Sallersböck
Jutta Kump
Notar

Diese beglaubigte Abschrift ist ein vollständiges Lichtbild
der Urschrift.

Frankfurt am Main, den 25. Oktober 1994

Jur. Krey

Notar

